

Haushaltssatzung der Gemeinde Holdorf für das Haushaltsjahr 2026

6.

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Holdorf in der Sitzung am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	16.927.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	18.959.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	733.200 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	55.100 Euro

2. im **Finanzaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.061.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.224.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.898.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.000.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.124.300 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.072.000 Euro

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzaushaltes	21.084.400 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzaushaltes	23.296.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.101.800 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 7.320.000,00 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.676.900 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 4.000 € je Kostenstelle nicht überschreiten.

Holdorf, den 16.12.2025

Dr. Krug, Bürgermeister